

Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die InCity Immobilien AG benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter Markus Laue und Björn Michel, beide Mitarbeiter der HCE Haubrok AG, Eschborn.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, die Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der InCity Immobilien AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der/den Eintrittskarte(n) oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer(n) direkt an die Stimmrechtsvertreter:

- Per Briefversand an: InCity Immobilien AG
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
- Oder via E-Mail an: aohv2015@incity.ag
- Oder via Fax an die folgende Nummer: +49 (0) 89 / 210 27 289

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass umstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte(n) über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift bzw. das Formular mit einer Abschlusserklärung gem. § 126 b BGB versehen und zusammen mit Ihrer/n Eintrittskarte(n) oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer(n) den Stimmrechtsvertretern bis 14.12.2015, 16:00 Uhr zukommen lassen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu erteilen oder erteilte Weisungen zu ändern.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, E-Mail oder Fax) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren die Stimmrechtsvertreter sich bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensunterlagen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung erlöschen die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline** montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 17 Uhr – außer feiertags – unter **+49 (0) 89 / 210 27 222** zur Verfügung.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter

Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift bzw. mit einer Abschlusserklärung gemäß § 126 b BGB versehen zusammen mit Ihrer/n Eintrittskarte(n) oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer(n), die Sie nach ordnungsgemäßer und fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung erhalten, direkt an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden (per Post oder E-Mail) oder zu faxen:

InCity Immobilien AG
 c/o HCE Haubrok AG
 Landshuter Allee 10
 80637 München
 Fax an: +49 (0) 89 / 210 27 289
 E-Mail: aohv2015@incity.ag

Vollmacht und Weisungen (bitte ergänzen)

Ich/Wir _____ bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der InCity Immobilien AG Markus Laue und Björn Michel, beide Mitarbeiter der HCE Haubrok AG, geschäftsansässig in Eschborn, jeweils einzeln vertretungsbe-rechtigt und jeweils befreit vom Verbot der Mehrvertretung gemäß § 181 BGB und mit dem Recht je einzeln, Untervollmacht zu erteilen und unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis, mich/uns in der Hauptversammlung der InCity Immobilien AG am 15.12.2015, zu vertreten und das Stimmrecht der Stück _____ Aktien gemäß Eintrittskarte-Nummer(n) _____ für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Einzelweisungen

Erteilen Sie bitte zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur eine Weisung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
1. Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2015/I und Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2015/II und entsprechende Satzungsänderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und Beschlussfassung über eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts nebst gleichzeitiger Änderung des bestehenden bedingten Kapitals und Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen mit mittelbarem Bezugsrecht der Aktionäre und Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarten(n) über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt entweder zusammen mit der/den Eintrittskarte(n) oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer(n) den von der InCity Immobilien AG benannten Stimmrechtsvertretern bis möglichst zum 14.12.2015 vorliegt.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die darin aufgeführten Bedingungen der Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

_____, den _____, Ort Datum Unterschrift(en) oder Person des Erklärenden gem. § 126 b BGB

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: _____